



Stromtarife für Standardkunden (Basis) unter 50'000 kWh im Jahr

Dieses Tarifblatt gilt für Standardkunden von Repower mit einem Netzanschluss auf der Niederspannungsebene (Netzebene 7) und einem jährlichen Verbrauch unter 50'000 kWh. Für Marktkunden sowie für Kunden in der Ersatzversorgung gelten nur die Netznutzungstarife. Sämtliche Tarife verstehen sich exklusive 8,1 % MWST und sind gültig vom 01.01.2027 - 31.12.2027.

Stromtarif für Standardkunden

Energieprodukt	Energie Rp. /kWh	Netztarif: Basis				Abgaben Gemeinde Rp. /kWh	Abgaben Bund (Netzzuschlag) Rp. /kWh	Total Rp. /kWh	Netztarif: Basis		
		Netz Arbeitstarif Rp. /kWh	Netz SDL Rp. /kWh	Netz Stromreserve Rp. /kWh	Netz solid. Kosten Rp. /kWh				Netz Grundtarif CHF /Mt.	Netz Leistungstarif CHF /kW /Mt.	Messtarif CHF /Mt.
GRISCHUNPOWER	Jan. -Mrz.	10.90						25.65			
	Apr. -Jun.	7.60	11.90	0.19	0.17	0.19	siehe Abgaben Gemeinwesen	22.35	10.00	---	7.50
	Jul. -Sept.	7.60						22.35			
	Okt. -Dez.	10.90						25.65			
PUREPOWER	Jan. -Mrz.	11.70						26.45			
	Apr. -Jun.	8.40	11.90	0.19	0.17	0.19	siehe Abgaben Gemeinwesen	23.15	10.00	---	7.50
	Jul. -Sept.	8.40						23.15			
	Okt. -Dez.	11.70						26.45			

Erläuterung zu den Begriffen:

SDL: Tarif für allgemeine Systemdienstleistungen von Swissgrid.

Stromreserve: Tarif von Swissgrid zur Finanzierung der Stromreserve. Er deckt die Bereitstellung der Wasserkraftreserve, von Notstromaggregaten sowie die Verfügbarkeit von Reservekraftwerken.

Solidarisierte Kosten: Tarif von Swissgrid zur Deckung solidarisch finanzierter Kosten im Übertragungsnetz. Darin enthalten sind die Aufwendungen für Netzverstärkungen gemäss Art. 15b StromVG (0,04 Rp. / kWh) sowie für Unterstützungsmassnahmen nach Art. 14bis StromVG (0,01 Rp. / kWh).

Abgaben Bund: Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (z. B. KEV) und für die ökologische Sanierung der Wasserkraft (Netzzuschlag gemäss Art. 35 Energiegesetz, der bei jedem Endverbraucher verrechnet wird)

Messtarif: Tarif für die Erfassung der Messwerte und die Bereitstellung der zugehörigen Daten. Die Höhe des Tarifs richtet sich nach der Anschlussleistung am jeweiligen Übergabepunkt.

Weitere Bestimmungen: Zusätzlich zu den aufgeführten Tarifen können gemeindespezifische Konzessionsgebühren anfallen. Diese werden als «Abgaben Gemeinden» erhoben.

Die Allgemeinen Bestimmungen und die detaillierten, verbindlichen Tarife für die oben aufgeführten Energie-, Netznutzungs- und Messprodukte finden Sie im Dokument «Tarifübersicht» und unter repower.ch/tarife.

Die MWST wird im Total auf die Summe der Nettotarife erhoben. Rundungen können in dieser Darstellung dazu führen, dass die Summe der einzelnen Tarifbestandteile inkl. MWST nicht dem Total inkl. MWST entspricht.

Erläuterung zu den Netztarifen: siehe Dokument Tarifübersicht 2027



Stromtarife für Standardkunden (Basis Flex) unter 50'000 kWh im Jahr

Dieses Tarifblatt gilt für Standardkunden von Repower mit einem Netzanschluss auf der Niederspannungsebene (Netzebene 7) und einem jährlichen Verbrauch unter 50'000 kWh, welche die Steuerung durch Repower zulassen. Für Marktkunden sowie für Kunden in der Ersatzversorgung gelten nur die Netznutzungstarife. Sämtliche Tarife verstehen sich exklusive 8,1 % MWST und sind gültig vom 01.01.2027 - 31.12.2027.

Stromtarif für Standardkunden, welche die Steuerung durch Repower zulassen

Energieprodukt	Energie Rp. /kWh	Netztarif: Basis Flex				Abgaben Gemeinde Rp. /kWh	Abgaben Bund (Netzzuschlag) Rp. /kWh	Total Rp. /kWh	Netztarif: Basis Flex		Messtarif CHF /Mt.
		Netz Arbeitstarif Rp. /kWh	Netz SDL Rp. /kWh	Netz Stromreserve Rp. /kWh	Netz solid. Kosten Rp. /kWh				Netz Grundtarif CHF /Mt.	Netz Leistungstarif CHF /kW /Mt.	
GRISCHUNPOWER	Jan. -Mrz.	10.90						25.15			
	Apr. -Jun.	7.60	11.40	0.19	0.17	0.19	siehe Abgaben Gemeinwesen	21.85	10.00	---	7.50
	Jul. -Sept.	7.60						21.85			
	Okt. -Dez.	10.90						25.15			
PUREPOWER	Jan. -Mrz.	11.70						25.95			
	Apr. -Jun.	8.40	11.40	0.19	0.17	0.19	siehe Abgaben Gemeinwesen	22.65	10.00	---	7.50
	Jul. -Sept.	8.40						22.65			
	Okt. -Dez.	11.70						25.95			

Erläuterung zu den Begriffen:

SDL: Tarif für allgemeine Systemdienstleistungen von Swissgrid.

Stromreserve: Tarif von Swissgrid zur Finanzierung der Stromreserve. Er deckt die Bereitstellung der Wasserkraftreserve, von Notstromaggregaten sowie die Verfügbarkeit von Reservekraftwerken.

Solidarisierte Kosten: Tarif von Swissgrid zur Deckung solidarisch finanzierter Kosten im Übertragungsnetz. Darin enthalten sind die Aufwendungen für Netzverstärkungen gemäss Art. 15b StromVG (0,04 Rp. / kWh) sowie für Unterstützungsmassnahmen nach Art. 14bis StromVG (0,01 Rp. / kWh).

Abgaben Bund: Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (z. B. KEV) und für die ökologische Sanierung der Wasserkraft (Netzzuschlag gemäss Art. 35 Energiegesetz, der bei jedem Endverbraucher verrechnet wird)

Messtarif: Tarif für die Erfassung der Messwerte und die Bereitstellung der zugehörigen Daten. Die Höhe des Tarifs richtet sich nach der Anschlussleistung am jeweiligen Übergabepunkt.

Weitere Bestimmungen: Zusätzlich zu den aufgeführten Tarifen können gemeindespezifische Konzessionsgebühren anfallen. Diese werden als «Abgaben Gemeinden» erhoben.

Die Allgemeinen Bestimmungen und die detaillierten, verbindlichen Tarife für die oben aufgeführten Energie-, Netznutzungs- und Messprodukte finden Sie im Dokument «Tarifübersicht» und unter repower.ch/tarife.

Die MWST wird im Total auf die Summe der Nettotarife erhoben. Rundungen können in dieser Darstellung dazu führen, dass die Summe der einzelnen Tarifbestandteile inkl. MWST nicht dem Total inkl. MWST entspricht.

Erläuterung zu den Netztarifen: siehe Dokument Tarifübersicht 2027